

K 1 Mutiges GRÜNES- Sofortprogramm für Klimaschutz!

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)
Tagesordnungspunkt: Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Mutiges GRÜNES- Sofortprogramm für Klimaschutz!

2 Im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft in Paris gemeinsam das Ziel gesetzt,
3 die globale Erhitzung deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu halten, um heutigen
4 wie folgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Die
5 Klimaforschung ist sich einig: Nur wenn sämtliche Planungen und Maßnahmen auf
6 das 1,5 Grad-Ziel gemäß des Pariser Vertrags ausgerichtet werden, lassen sich
7 die dramatischen Folgen eines globalen Temperaturanstieges begrenzen. Der Kampf
8 gegen die globale Überhitzung unseres ist die vorrangige Menschheitsaufgabe des
9 21. Jahrhunderts. Daher fordern wir GRÜNE, das anspruchsvolle Ziel einer
10 maximalen Erhitzung von 1,5°C zum Leitmotiv des Klimaschutzpfades in Deutschland
11 zu machen. Schon eine Erhitzung von 2 Grad würde die Lebensgrundlage von bis zu
12 500 Millionen Menschen weltweit bedrohen - unter anderem durch Wassermangel und
13 durch die Ausdehnung von Wüsten. Dabei geht es nicht mehr um ein fernes
14 Zukunftsszenario: Die gravierende Klimakatastrophe zwingt schon heute weltweit
15 mehr Menschen zur Flucht als sämtliche Kriege zusammen. Und auch mitten in
16 Europa zeigen sich die Auswirkungen der Klimakrise mehr und mehr: Denken wir
17 doch nur an den Extremsommer im vergangenen Jahr und in diesem Jahr – 30 Grad
18 Celsius am Polarkreis, Waldbrände von Griechenland bis Schweden, ausgedörrte
19 Landschaften und Ernteauffälle in halb Europa.

20 Wir müssen viel schneller werden als zwischenzeitlich gedacht, weil wichtige
21 Jahre und Jahrzehnte lang der ernsthafte Klimaschutz verschlafen wurden. Wir
22 werden unsere Politik danach ausrichten, im Zeitraum zwischen 2035 und 2040
23 Klimaneutralität erreicht zu haben. Die Ideen, Instrumente und Technologien für
24 ernsthafte Klimaschutz sind vorhanden. Die Unterstützung in der Bevölkerung
25 wächst und wächst. Die Kinder, von denen wir unsere Erde nur geborgt haben,
26 gehen zu Hunderttausenden für Klimaschutz auf die Straße. Etliche Unternehmen
27 haben sich auf den Weg gemacht, weil sie wissen, dass eine Green Economy neue
28 Wertschöpfungsketten und neue Arbeitsplätze schaffen wird. Klimaschutz ist nicht
29 nur die ökologische Schicksalsfrage, sondern auch maßgeblich für die Zukunft
30 unserer Wirtschaft:

31 Eine sozial und ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise achtet weltweit
32 Menschen- und Tierrechte, hält die planetaren Belastungsgrenzen ein und wagt
33 eine Abkehr von maßloser Überproduktion und Massenkonsum. Nicht nur im Interesse
34 des Industriestandortes, sondern im Interesse der Menschen, des Gewerbes und des
35 Handels ist der Übergang zu einer ressourcenleichten Produktion ohne
36 Klimabelastung zu erzielen. Nur so schaffen wir ein dauerhaft lebenswertes
37 Deutschland und erhalten unseren lebenswerten Planeten so, wie wir ihn bisher
38 kennen. Wir wünschen uns, dass Klimaschutz als Chance für wirtschaftlichen
39 Erfolg, nachhaltiges Unternehmertum und Innovation sowie Motor des
40 Arbeitsmarktes begriffen wird. Wir erwarten die Weiterentwicklung unserer
41 Sozialen Marktwirtschaft im Sinne eines sozio-ökologischen Wirtschaftsmodells,

42 das die breit diskutierten Ideen von Postwachstum, Kreislaufwirtschaft und
43 Gemeinwohlökonomie einbezieht.

44 Die Europawahl und die Fridays-for-Future-Bewegung zeigen, dass die Bürger*innen
45 konsequenten Klimaschutz wollen und keine parteipolitische Bedenkenträgerei. Es
46 braucht jetzt einen gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen und politischen
47 Kraftakt, um den Pariser Klimavertrag zu erfüllen und unserer und besonders
48 allen zukünftigen Generationen die Chance zu geben, weiter in Freiheit zu leben.
49 Es ist daher allerhöchste Zeit, dass die Bundesregierung mit ambitionierten
50 Maßnahmen den Klimaschutz in unserem Land vorantreibt, statt ihn weiter zu
51 blockieren. Wir legen hier ein Sofortprogramm vor, mit dem Bund und Länder den
52 Klimaschutz jetzt gemeinsam voranbringen können. Dies ist gleichzeitig ein
53 Forderungskatalog an die Bundesregierung. Das Klimakabinett muss umgehend
54 entscheidende Weichen stellen, und zwar in folgenden drei Bereichen:

55 1. Die zügige Einleitung des Kohleausstiegs und der Abschluss desselben bis
56 2030, viel mehr Schwung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und eine
57 effizientere Nutzung von Energie

58 2. Einen CO₂-Preis von anfänglich mindestens 60 Euro pro Tonne, der ökologisch
59 wirksam, sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll ist – damit klimafreundliches
60 Verhalten belohnt und klimaschädliches Verhalten verteuert wird

61 3. Ein Klimaschutzgesetz, das den gesetzlichen Rahmen für konkrete Maßnahmen in
62 allen Sektoren schafft und so für Planungssicherheit sorgt für die Bereiche
63 Wärme, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft.

64 Zentrale Forderungen vorab zusammengefasst:

- 65 • Eine sektorübergreifende CO₂-Bepreisung in Höhe von zunächst 60 € pro
66 Tonne CO₂-Äquivalent ist einzuführen. Die Einnahmen werden den
67 Bürger*innen durch eine deutliche Absenkung der Stromsteuer und durch eine
68 jährlich auszuzahlende Pro-Kopf-Klimaprämie vollständig zurückgegeben.
69 Davon profitieren vor alle Menschen mit geringere Einkommen.
- 70 • Wir wollen den Kohleausstieg spätestens bis zum Jahr 2030, dies muss
71 gesetzlich verankert werden.
- 72 • Der Ausbaudeckel bei erneuerbaren Energien und die EEG-Umlage für den
73 Eigenverbrauch sind umgehend zu streichen. Denn das Ziel ist: 100 Prozent
74 Erneuerbarer Strom in 2030. Solarkraftwerke insbesondere an Autobahnen und
75 Schienen und Windparks bis 18 MW Leistung müssen ohne Ausschreibungen
76 möglich gemacht werden.
- 77 • Die Befreiung von der EEG-Umlage muss strikt auf Betriebe begrenzt werden,
78 die nachweislich einen erheblichen Wettbewerbsnachteil aufgrund eines im
79 internationalen Vergleich höheren Industrie-Strompreises haben.
- 80 • Neuzulassungen von mit fossilen Kraftstoffen betriebenen PKW werden ab dem
81 Jahr 2030 untersagt. Solange noch mit fossilen Kraftstoffen angetriebene

- 82 Kraftfahrzeuge auf dem Markt sind, wird solle die Anschaffung
83 emissionsarmer Fahrzeuge durch ein Bonus- Malus-System gefördert werden.
- 84 • Wir setzen auf jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen
85 Reduzierung der fossiler LKW, Busse, Baumaschinen, Nutzfahrzeuge,
86 Traktoren und Schiffe, die spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch mit
87 erneuerbaren Antrieben neu zugelassen werden. Flugzeuge und Hubschrauber
88 werden spätestens ab dem Jahr 2035 nur noch mit erneuerbaren Antrieben
89 zugelassen.
 - 90 • Die LKW-Maut ist auf alle Straßen und alle Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen
91 auszuweiten. LKW mit geringen CO₂-Emissionen werden unterhalb eines
92 nutzlastabhängigen Schwellenwertes befristet von der Maut entlastet; CO₂-
93 freie Fahrzeuge werden vollständig von der Maut befreit.
 - 94 • Eine Investitionsoffensive Bahn starten: Das Kaputtsparen muss aufhören.
95 Der traurige Zustand unseres Schienennetzes und die Unzuverlässigkeit der
96 Bahn liegen insbesondere in der Vernachlässigung von Ausbau und
97 Unterhaltung. Die jährlichen Investitionen pro Person und Jahr in
98 Deutschland liegen bei 60 Euro. In Österreich dagegen wird die vierfache
99 Summe, in der Schweiz sogar die sechsfache Summe ausgegeben. Kurzfristig
100 müssen die Ausgaben für die Bahn verdoppelt, mittelfristig eher
101 vervierfacht werden. Der Mehrwertsteuersatz ist im ersten Schritt auf
102 sieben Prozent zu senken, mittelfristig ist die Bahn von der
103 Mehrwertsteuer zu befreien. Im innerdeutschen Verkehr muss die Bahn in
104 Qualität und Preis zu einer echten Alternative zum Inlandsflugverkehr
105 werden. Dazu muss die Schieneninfrastruktur entsprechend ausgebaut und das
106 Angebot z.B. auch durch Nachtzüge ausgebaut werden. Gleiches gilt für die
107 Attraktivierung der Bahn im Güterverkehr.
 - 108 • Den Flugverkehr in die CO₂-Bepreisung einbeziehen, Kerosin wie Benzin
109 besteuern.
 - 110 • Die vollständige steuerliche Absetzbarkeit der energetischen
111 Gebäudesanierung für selbstnutzende Eigentümer*innen ab Januar 2020
112 einführen. Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung muss deutlich
113 steigern.
 - 114 • Eine Einspeiseverpflichtung der Netzbetreiber für CO₂-neutral produzierten
115 Wasserstoff in das Erdgasnetz. Dabei erhöht sich der prozentuale Anteil
116 des einzuspeisenden CO₂-neutralen Wasserstoffs entsprechend der Produktion
117 aus Wind- und Sonnenstrom.
 - 118 • Bäume pflanzen: Ab sofort sollten mindestens 0,5% des Bundeshaushaltes in
119 Programme zur globalen Baumpflanzung fließen.
- 120 Wir können jetzt zeigen, dass Klimaschutz, wirtschaftlicher Erfolg, Wohlstand
121 und gesellschaftlicher Zusammenhalt in einem Industrieland im 21. Jahrhundert
122 Hand in Hand gehen. Wir würden massiv davon profitieren - sowohl durch höhere
123 Lebensqualität, als auch mit Blick auf Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze der
124 Zukunft. In Deutschland gibt es mehr als genug Energie und Ideenreichtum, um die
125 entscheidenden Zukunftsfrage des 21. Jahrhunderts wieder entschlossen anzugehen.
126 Der Moment dafür ist jetzt. Klare und mutige Entscheidungen sind erforderlich.

127 Dieses Papier ist auch ein Angebot zur Zusammenarbeit. Wir haben konkrete
128 Vorschläge formuliert. Für ihre Umsetzung bieten wir sowohl im Bundestag als
129 auch im Bundesrat unsere Unterstützung an. Entscheidend ist, dass Deutschland
130 seine nationalen, europäischen und international verbindlich zugesagten Ziele
131 erreicht. Über den besten und schnellsten Weg dorthin sind wir offen für jeden
132 konstruktiven Dialog.

133 (1) Kohleausstieg einleiten, Energiewende beschleunigen

134 Der schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien ist entscheidend für wirksamen und
135 erfolgreichen Klimaschutz, denn nicht nur der Strombereich, sondern auch der
136 Wärme- und Verkehrssektor werden zukünftig massiv erneuerbare Energie benötigen.
137 Hierfür müssen wir Verkehr und Wärme zunehmend elektrisch versorgen und aus
138 Strom Wasserstoff und Gas machen.

139 Dieser Ausbau wird derzeit vom klimaschädlichen Kohlestrom blockiert, für den
140 nicht nur jährlich 240 Millionen Tonnen CO₂ in die Luft geblasen werden, sondern
141 der auch die Netze verstopft und gegenüber den Erneuerbaren einen unfairen
142 Wettbewerbsvorteil hat.

143 Deutschland muss sich seinen Möglichkeiten entsprechend ambitionierte und
144 verbindliche Ziele setzen. Wir GRÜNE fordern deshalb, dass sich Deutschland in
145 einem Klimaschutzgesetz das Ziel setzt, mehr als 75 Prozent der
146 Treibhausgasemissionen - (bezogen auf 1990) bis 2030 einzusparen. Dabei müssen
147 die Maßnahmen so gewählt werden, dass sie in Ihrer Gesamtheit geeignet sind
148 dieses Ziel zu erfüllen. Die bisherigen Zielsetzungen der schwarz-roten
149 Bundesregierung sind absolut nicht ausreichend.

150 a) Kohleausstiegsgesetz

151 Die von der Bundesregierung eingesetzte Kohle-Kommission „Wachstum,
152 Strukturwandel, Beschäftigung“ hatte bereits Ende Januar 2019 einen Kompromiss
153 für den Ausstieg aus der Kohleverstromung vorgelegt. Auch viele Monate später
154 hat es die Große Koalition nicht geschafft, den Kohleausstieg einzuleiten. Um
155 schnell Planungssicherheit zu schaffen, muss jetzt unverzüglich, wie in der
156 Kohle-Kommission vereinbart, im Rahmen von transparenten Gesprächen ein
157 verbindlicher Abschaltplan vorgelegt werden, damit

158 • bis Ende 2022 mindestens rund ein Viertel der Braunkohlekapazitäten und ein
159 Drittel der Steinkohlekapazitäten abgeschaltet werden,

160 • für die Zeit nach 2022 ein verbindlicher Abschaltplan von Kohlekraftwerken,
161 deren Betriebsdauer länger als 25 Jahre – und damit weitgehend
162 entschädigungsfrei – ist, verbunden mit einer Übergangsfrist zur Abschaltung von
163 drei bis vier Jahren, festgelegt wird

164 • und sichergestellt wird, dass das Strukturfördergesetz mit einem Volumen von
165 40 Milliarden Euro an konkrete Abschaltungen gekoppelt wird.

166 b) Energiewende beschleunigen

167 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, von Speichern und Netzen, muss dringend
168 beschleunigt werden. Das ist genauso klimapolitisch notwendig wie ökonomisch
169 vernünftig, denn Energie aus Wind und Sonne sind heute schon günstiger als neue
170 Gas- und Kohlekraftwerke. Während weltweit immer mehr in Erneuerbare investiert
171 wird, brechen im Land der Erfindung der „Energiewende“ die Investitionen ein. Um

172 die Segel wieder in den Wind zu stellen, wollen wir bestehende regulatorische
173 Hemmnisse beseitigen und so „ermöglichen“ statt „verhindern“. Denn was wir
174 derzeit erleben, ist das genaue Gegenteil. Trotz Klagen aus Energiewirtschaft
175 und Industrie bleibt die Bundesregierung untätig, obwohl die Unternehmen
176 dringenden Klärungsbedarf haben und am überbordenden Maß bürokratischer Regeln
177 verzweifeln. Wie geht es weiter, wenn der Ausbaudeckel von 52 GW für
178 Solarenergie Mitte kommenden Jahres erreicht sein wird? Was passiert mit
179 funktionstüchtigen aber nicht mehr geförderten Wind-, PV- und Biomasseanlagen,
180 die es ab 2021 immer häufiger geben wird? Warum macht man Speicher unrentabel,
181 indem man sie doppelt mit Steuern und Umlagen belegt? Darf bald jeder
182 wahlkämpfende Landespolitiker sein Bundesland zur Tabuzone für den
183 Windkraftausbau erklären? Diese und viele weitere Fragen stehen unbeantwortet im
184 Raum und versprühen das Gift der Verunsicherung in einer Branche, die
185 Milliardeninvestitionen zu stemmen hat und die dringend Planungssicherheit
186 braucht.

187 Seit mehr als zwei Jahren beobachten wir einen Stillstand der Rechtssetzung, und
188 immer wieder gab es Vorschläge, die den Zubau der Erneuerbaren weiter
189 ausbremsen. Zahlreiche Bundesratsinitiativen aller Länder zeugen aber davon,
190 dass es anders gehen kann, wenn man will:

191 • Es gilt alle Deckel im EEG zu streichen, damit die klimafeindliche Begrenzung
192 des Ökostromausbaus beendet wird. Insbesondere den Ausbau der Windenergie an
193 Land und den der Solarenergie müssen wir beschleunigen. Unser Ziel ist
194 entsprechend wissenschaftlicher Empfehlungen (Sektorkopplungsstudie Prof. Dr.
195 Quaschnig) ein Zubau von jährlich mindestens 6 GW netto Wind an Land, 3 GW
196 netto Wind auf See und 15 GW netto Photovoltaik. Uns ist klar, dass diese
197 Anhebung des Zubaus an erneuerbaren Energie-Kraftwerken nicht von heute auf
198 morgen möglich sein wird, weil die amtierende schwarz-rote Bundesregierung den
199 Zubau der Erneuerbaren zu effektiv und verbunden mit viel Bürokratie vor die
200 Wand gefahren hat. Durch vereinfachte Genehmigungsverfahren, die Bereitstellung
201 von Flächen in öffentlicher Hand, die Nutzung aller zur Solarenergienutzung
202 geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude wie Schulen, Turnhallen, Finanzämter,
203 Polizeistationen, Kasernen usw. und durch weitere geeignete Maßnahmen werden wir
204 den Ausbau der Erneuerbaren aber wieder viel attraktiver und planbarer machen
205 und das Tempo des Ausbaus der Erneuerbaren um ein Vielfaches steigern und 2030
206 bei 100% Ökostrom angekommen zu sein.

207 • Die Einführung von Ausschreibungen hat zu einer erheblichen Reduzierung der
208 noch in der Entwicklung stehenden Projekte geführt, die Einführung der
209 Ausschreibungsmodelle müssen zurückgenommen werden. Die EU lässt auf Grundlage
210 ihrer so genannten De-minimis-Regelungen ausdrücklich Ausnahmen von
211 Ausschreibungen bei kleineren Anlagen zu. Diese Ausnahmen müssen genutzt werden,
212 damit wieder mehr lokale und regionale Wertschöpfung bei den Menschen bleibt.

213 • Um das Potential unserer Städte und Industriegebiete für den PV-Ausbau zu
214 nutzen, müssen wir die Mieterstromregelungen vereinfachen, Rechtssicherheit für
215 Vermieter*innen schaffen und die Ausschreibungen so anpassen, dass alle, die
216 bauen wollen, auch zum Zuge kommen können. Außerdem muss die Solarenergie im
217 Außenbereich ebenso wie die Windkraft privilegiert werden.

218 • Das größte Hemmnis für den Zubau, insbesondere der Windkraft, ist ein Mangel
219 an Flächen. Nur wenn rechtssicher Standorte zur Verfügung stehen, werden

- 220 Planungen in Angriff genommen. Wir brauchen darum ein nationales Flächenziel
221 Windkraft und eine Überprüfung der bestehenden Regelungen im Bereich
222 Flugsicherung, Denkmal- und Naturschutz sowie des Planungsrechts. Zudem brauchen
223 wir klare und einheitliche Leitlinien für die Koexistenz von Windenergie und
224 Naturschutz. Um den Ausbau der Windkraft überall in Deutschland voranzubringen,
225 muss er regional ausgeglichen erfolgen und mit den Zielen des
226 Netzentwicklungsplans im Einklang stehen. Die im Netzausbaubereich vorgenommenen
227 Einschränkungen im Norden des Landes müssen aufgehoben werden.
- 228 • Gemeinsam mit Betreibern bestehender Wind-, PV- und Biogasanlagen wollen wir
229 neue Geschäftsmodelle entwickeln und alle Regelungen streichen, die einen
230 wirtschaftlichen Weiterbetrieb behindern. Auch Repowering muss am gleichen
231 Standort möglich bleiben.
 - 232 • Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2.0 hat die Bundesregierung gerade den
233 Rechtsrahmen für den Netzausbau angepasst. Die Wirkung bleibt zunächst
234 abzuwarten und muss engmaschig überwacht werden, um keine weiteren Verzögerungen
235 beim Stromtransport zu riskieren.
 - 236 • Wir fordern, dass der Ausbau auf Grundlage eines 100 Prozent erneuerbaren
237 Energieszenarios geplant und umgesetzt wird. Um keine Potentiale zu verschenken,
238 wollen wir alle Trassen, die neu gebaut werden, mit den maximalen
239 Transportkapazitäten, also 525 KV-Leitungen, ausstatten.
 - 240 • Wir wollen, dass die für eine erfolgreiche Energiewende dringend benötigten
241 Speicherkapazitäten nicht länger künstlich aus dem Markt gedrückt werden.
242 Hierfür muss der gespeicherte Strom von Letztverbraucherabgaben befreit werden.
243 Dabei dürfen Netzausbau und Speicher kein Widerspruch sein. Auf dem Weg in die
244 Erneuerbare Welt brauchen wir beides gleichermaßen.
 - 245 • Sinnvoll für einen schnellen Ausbau der Solarenergienutzung auf Dachflächen
246 ist eine deutliche Anhebung der Vergütung pro kw/h. Die Ausschreibungspflicht
247 für PV-Anlagen auf Gebäuden entfällt, Eigenverbrauch auch in Zeiten des
248 Einspeisemanagements wird ermöglicht und die EEG-Umlage auf Eigenverbrauch
249 abgeschafft, die Einspeisepflicht aufgehoben. Weil wir eine Vervielfachung der
250 Solarenergieproduktion benötigen, setzen wir uns für die Abschaffung der
251 Restriktionen zur Zulassung weiterer Flächen für einen schnellen PV-Ausbau ein.
252 Bisher werden nur wenige Flächen im EEG als vergütungsberechtigt vorgesehen.
 - 253 • Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich von 110 m beiderseits von
254 Autobahnen und Schienen sollen als landwirtschaftliche Nutzung, als sogenannte
255 "Sonnen-Ernte", gelten. Dadurch sind für diesen Bereich weder
256 Flächennutzungsplan (F-Plan) noch Bebauungsplan (B-Plan) anzupassen und der
257 Ausbau der Solarenergienutzung ist zeitnah machbar. Die Verankerung im Erdreich
258 erfolgt dabei ohne Beton, sondern durch demontierbare Erdanker bzw.
259 Erdschrauben. Und nachhaltig betriebene PV-Freiflächenanlagen sind deutlich
260 insekten- und vogelfreundlicher als konventionell betriebene landwirtschaftliche
261 Ackerflächen.
- 262 (2) Ein fairer und ehrlicher Preis für CO₂-Ausstoß
- 263 Nur wenn die Preise die ökologische Wahrheit sagen, werden ökonomische Anreize
264 für Klimaschutz gesetzt. Eine kohlenstoffneutrale Wirtschaft wird dann
265 erreichbar sein, wenn Produktivität und Profitabilität sich auch daran bemisst,
266 wie viel CO₂ ausgestoßen wurde.

267 Mit einem jährlich steigenden CO₂-Preis tragen wir dazu bei, dass es einen
268 einfachen, marktwirtschaftlichen Mechanismus gibt: Wer sorgsam mit unseren
269 endlichen Ressourcen umgeht, hat auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil vor dem,
270 dessen Verhalten das Klima schädigt. Klimaschutz wird billiger. Klimazerstörung,
271 deren Kosten bisher von der Allgemeinheit getragen werden, wird teurer. Heute
272 ist es vielfach anders herum – das wollen wir ändern.

273 Wir wollen dem Ausstoß von CO₂ einen fairen Preis geben, der die ökonomischen
274 Fehlanreize insbesondere im Verkehrs- und Wärmesektor beendet. Fossile Kraft-
275 und Brennstoffe sollen deshalb mit einem Aufschlag auf den Marktpreis belegt
276 werden. Dieser Aufschlag soll mittelfristig die Kosten der Klimaschäden
277 abbilden. Damit dies sozial ausgewogen möglich ist und zugleich berücksichtigt,
278 dass es in strukturschwachen Regionen mancherorts derzeit nur begrenzt
279 klimafreundliche Alternativen (wie z.B. einen starken ÖPNV) gibt, sollten die
280 Einnahmen als Senkung der Stromsteuer und als Energiegeld an alle Bürger*innen
281 wieder zurückgehen. Wer das Klima schont, zahlt weniger ein als er rausbekommt
282 und hat am Jahresende Plus gemacht. Wer das Klima schädigt, zahlt dafür. Das
283 gilt auch für Unternehmen. Dadurch erhöhen wir den Anreiz, auf klimafreundliche
284 Technologien umzustellen und in Erneuerbare Energien und Effizienz zu
285 investieren.

286 Drei Grundprinzipien sind für uns entscheidend:

287 • ökologisch wirksam: Es sollen möglichst viele Sektoren erfasst werden und der
288 Preis möglichst schnell eine Lenkungswirkung haben, die eine Einhaltung der
289 Klimaziele ermöglicht. Die CO₂-Preise sollen sich deshalb mittelfristig an den
290 realen CO₂-Schadenskosten orientieren. Außerdem kommt es darauf an, den CO₂-
291 Preis zügig einzuführen. Wir können bei der Rettung des Klimas nicht erneut
292 Jahre verschenken.

293 • sozial gerecht: Wir wollen die Bepreisung von CO₂ aufkommensneutral
294 durchführen. Der Staat erhält keine neuen Einnahmen, sondern die Mittel fließen
295 wieder an die Bürger*innen sowie die Wirtschaft zurück. Außerdem soll der CO₂-
296 Preis so festgesetzt werden, dass dadurch von Beginn an der Umstieg zu
297 klimafreundlicheren Technologien gefördert wird.

298 • ökonomisch sinnvoll: Versorgungssicherheit und Rentabilität von
299 energieintensiven Branchen dürfen nicht gefährdet werden, um zu verhindern, dass
300 energieintensive Industriezweige ins Ausland verlagert werden. Das würde unserem
301 Land schaden, ohne dass damit etwas für das Klima gewonnen wäre. Dafür ist eine
302 angemessene, planbare und verlässliche Entwicklung des Preises für CO₂ genauso
303 entscheidend wie die Förderung von klimafreundlichen Alternativen und ein
304 steuerlicher CO₂-Grenzausgleich: Importierte Produkte, bei deren Herstellung
305 viel CO₂ oder CH₄ (Methan) freigesetzt wird, werden mit der heimischen CO₂-
306 Steuer belastet bis der exportierende Staat selber eine CO₂-Steuer in ähnlicher
307 Höhe wie in Deutschland erhebt. Unternehmen, die in Deutschland produzieren und
308 die am Emissionshandel EU ETS beteiligt sind, bekommen ihre Aufwendungen für
309 Emissionszertifikate in voller Höhe erstattet, sofern die CO₂-Steuer höher ist
310 als der Zertifikatspreis.

311 Eckpunkte eines CO₂-Preises

312 (A) Erhebung:

313 Wir wollen in Deutschland zeitnah einen CO₂-Preis einführen. Davon sind zwei
314 Bereiche betroffen:

315 • Für den Verkehrs- und Wärmesektor – also den Bereichen, in denen die
316 Klimaschutzfortschritte bisher am geringsten sind – sollen die Energiesteuern
317 auf Benzin, Diesel, Kerosin, Heizöl, Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Heizkohle
318 und Heizgas um eine CO₂-Preis-Komponente entsprechend der jeweiligen CO₂-
319 Emission ergänzt werden. Hier schlagen wir einen Einstiegspreis von 60 Euro/t
320 CO₂- Emission vor. Dieser CO₂-Mindestpreis soll in jedem Jahr um mindestens 10%
321 steigen und gilt äquivalent zur Klimaschädigung auch für Methanemissionen.

322 • In der Folge soll auch für den Bereich des Emissionshandels ein CO₂-
323 Mindestpreis in Höhe von möglichst schnell 60 Euro/t gelten, um die Klimaziele
324 zu erreichen. Unsere Nachbarn Frankreich und die Niederlande drängen darauf,
325 gemeinsam den Schritt eines abgestimmten Mindestpreises zu gehen; dem sollte
326 sich Deutschland anschließen.

327 Mit dieser Forderung bleiben wir zwar weit hinter den Berechnungen des
328 Umweltbundesamtes mit 180 Euro pro Tonne CO₂- Emission, so hoch sei der Schaden
329 an Klima und Umwelt, den jede Tonne verursache. Um allen Wirtschaftszweigen
330 einen kalkulierbaren Übergang zu ermöglichen steigen wir nicht in dieser Höhe
331 der CO₂-Bepreisung ein. Allerdings entsprechen unsere Forderung denen des
332 Internationalen Währungsfonds, der vor den Kosten der Erderhitzung warnt und
333 einen Preis von etwa 60 Euro pro Tonne Co₂-Emission vorschlägt.

334 Die konkrete Preisentwicklung in beiden Bereichen muss sich an den Zielen der
335 Klimapolitik ausrichten. Zentral ist, dass die CO₂-Bepreisung durch weitere
336 klimapolitische Maßnahmen in jedem Sektor ergänzt wird. Umfassende
337 Förderprogramme für eine klimafreundliche Wirtschaftsweise (Dekarbonisierung der
338 Industrie, Programme für Flottenumstellung auf E-Mobilität etc.), wie sie
339 teilweise im Energie- und Klimafonds bereits eingestellt sind sowie Programme
340 für weitere notwendige Anpassungen müssen zusätzlich zur Entlastung durch den
341 niedrigeren Strompreis effizienter und wirtschaftlich sinnvoller umgesetzt bzw.
342 neu aufgelegt werden. Je mehr CO₂-Einsparung durch andere klimapolitische
343 Instrumente erreicht wird, desto moderater kann die Preissteigerung in dem
344 jeweiligen Sektor erfolgen. Dabei ist Planbarkeit von entscheidender Bedeutung,
345 so dass wir ein unabhängiges Gremium vorschlagen, das die stetige und lange
346 angekündigte Preisanpassung vornimmt, die sich an den drei oben genannten
347 Parametern ausrichtet. Insbesondere bei absehbaren Zielverfehlungen müssen die
348 Preise für die entsprechenden Emissionssektoren angepasst werden.

349 (B) Rückzahlung:

350 Auch für die Rückzahlung gilt: Sie soll ökologisch wirksam, sozial gerecht und
351 ökonomisch sinnvoll sein. Deshalb schlagen wir zwei Wege der Rückzahlung vor.

352 • Wir wollen die Stromsteuer nahezu abschaffen, indem wir sie auf den EU-
353 Mindestsatz von 0,1 bzw. 0,05 ct/kWh abzusenken. Das bringt für die
354 Stromkund*innen eine Entlastung von 6,5 Mrd. Euro und führt dazu, dass in allen
355 Sektoren die Wende hin zu Erneuerbaren Energien beschleunigt wird. Außerdem wird
356 damit die ungleiche Belastung zwischen privaten Haushalten, Gewerbetreibenden
357 und Mittelstand auf der einen Seite und Teilen der Industrie, die bereits heute
358 privilegiert sind auf der anderen Seite reduziert.

359 • Da nicht alle Bürger*innen – gerade im ländlichen Raum – von heute auf morgen
360 auf umweltfreundliche Fahrzeuge und Heizungen umsteigen können, wollen wir die
361 Kosten eines CO₂-Preises sozial abfedern und daher allen Bürger*innen mindestens
362 je 150 Euro pro Jahr als Energiegeld zurückzahlen, ausdrücklich auch Kinder ab
363 Geburt. Diese Form der Entlastung hat sich bereits in anderen Ländern wie der
364 Schweiz bewährt. Haushalte mit vier Personen bekommen so mindestens 600 Euro pro
365 Jahr erstattet, der Strompreis verringert sich durch die Abschaffung der
366 Stromsteuer durchschnittlich um weitere 60 Euro pro Jahr. Diese Rückerstattung
367 soll nicht auf die Sozialleistungen angerechnet werden.

368 Durch die beiden Rückzahlungsmodelle werden insbesondere die entlastet, die
369 wenig klimaschädliche Energieträger verbrauchen. In der Regel steigt der
370 Energieverbrauch – und damit die Kosten - mit dem Einkommen. Durch die
371 einheitliche Höhe der Rückzahlung für alle Bürger*innen ist das Modell sozial
372 ausgewogen. Dadurch profitieren Menschen mit geringem Einkommen
373 überproportional. Dennoch wird es Härtefälle geben, die wir im Blick behalten
374 wollen.

375 Deshalb wollen wir zusätzlich Förderprogramme sowohl für Unternehmen als auch
376 für Privathaushalte auflegen. Damit werden wir z.B. Umstieg von Heizungen, die
377 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, hin zu Wärmepumpen, Pelletheizungen
378 und klimaneutralen Nah- und Fernwärmenetzen beschleunigen. Im
379 Mietwohnungsbestand wollen wir ein besonderes Augenmerk auf Quartierslösungen
380 legen. Für den Umstieg auf klimaneutrale Verkehrsträger schaffen wir durch das
381 Bonus-Malus-Konzept, im Steuerrecht und durch gezielte Förderung die
382 Möglichkeiten, um auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen.

383 (3) Klimaschutz einen rechtlichen Rahmen geben

384 Bisher hat der Bundestag das Pariser Klimaabkommen zwar ratifiziert, der
385 zugleich erforderliche verbindliche nationale Beitrag ist bisher im Rahmen des
386 Klimaschutzberichtes lediglich eine Absichtserklärung, der es an Verbindlichkeit
387 fehlt – nicht nur gegenüber dem UN-Klimasekretariat, sondern auch mit Blick auf
388 die rechtsverbindliche Planungssicherheit im nationalen Kontext. Daher muss die
389 Bundesregierung bis zum UN-Gipfel im September in New York ein Klimaschutzgesetz
390 als rechtlichen Rahmen für die deutsche Klimapolitik mit einem alle Sektoren
391 umfassenden Maßnahmenpaket vorlegen.

392 Senken wir nicht unsere Emissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und
393 Landwirtschaft bis 2030 wie in der Gemeinschaft der Europäischen Staaten
394 zugesagt, drohen immense Kosten für den Ankauf von Verschmutzungsrechten. Bis
395 2030 stehen dann 30 bis 60 Milliarden Euro im Feuer. Schon jetzt hat die
396 Bundesregierung hunderte Millionen Euro in der Haushaltsplanung dafür
397 vorgesehen. Sinnvoll wäre es, das Geld in Klimaschutz bei uns investieren. So
398 schaffen wir mehr Lebensqualität durch besseren Verkehr und wärmere Wohnungen
399 genauso wie mehr Arbeit und Wohlstand durch Investitionen in Deutschland.

400 Klimaschutzbilanzen und -pläne liegen in vielen Kommunen vor, werden aber nicht
401 oder nur in Teilen umgesetzt. Die Kopplung von Umlagen und Zuschüssen an den CO₂
402 Minderungszielen auf lokaler Ebene würde eine immense Entwicklung vorantreiben.
403 Es sind oft die Gemeinden, die entscheiden, welche CO₂-Minderungschancen als
404 erste ergriffen werden.

405 Nur mit klar festgelegten Zielen und Zwischenzielen, verknüpft mit einem
406 verbindlichen Monitoring der Maßnahmen und Ergebnissen sowie verankerten
407 Korrekturmechanismen bei Zielverfehlung, können wir wieder auf den
408 erforderlichen Zielpfad beim Klimaschutz kommen. Durch ein solches
409 Klimaschutzgesetz werden auch endlich Verbindlichkeiten innerhalb der jeweiligen
410 Sektoren und der zuständigen Ressorts festgeschrieben. Denn das Erreichen der
411 Klimasziele kann nicht länger allein beim Bundesumweltministerium liegen,
412 sondern muss als Querschnitt der Regierung auch die Ministerien, welche
413 zuständig sind für Verkehr, Landwirtschaft, Bauen und Wirtschaft, in die Pflicht
414 nehmen. Die Zielsetzung einer klimaneutralen öffentlichen Verwaltung muss
415 ebenfalls in diesem Rahmengesetz festgelegt werden. Wir Grüne werden
416 Klimaschutzklagen dritter zudem inhaltlich und
417 finanziell unterstützen oder sie sogar selber führen.

418 Klimaszuldenbilanzen liegen bei sehr vielen Kommunen vor, werden aber nicht oder
419 nur in Teilen umgesetzt. Die Kopplung von Umlagen und Zuschüssen an den CO₂
420 Minderungszielen auf lokaler Ebene würde eine immense Entwicklung vorantreiben.
421 Es sind oft die Gemeinden/Kommunen, die entscheiden müssen, welche CO₂
422 Minderungen als erstes angegangen werden sollen.

423 Konkretisierende Maßnahmen zum Klimaschutzgesetz

424 Im Gebäudebereich

425 Rund ein Drittel der gesamten CO₂-Emissionen entfallen auf den Gebäudebereich.
426 Ohne erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich sind demzufolge sämtliche
427 Klimaziele bis 2050 Makulatur. Gleichzeitig weist insbesondere der Baubereich
428 ein besonderes träges Umsteuerungsverhalten auf, da hier sehr lange
429 Investitionszyklen von ca. 30 Jahren bestehen. Soll also das erklärte und
430 notwendige Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands (Ziel Bundesregierung 2050;
431 Ziel Grüne spätestens 2040) erreicht werden, ist ein sofortiges Umsteuern
432 erforderlich – auch um nicht heute falsche Investitionsentscheidungen zu
433 treffen, die vor Ablauf der Lebensdauer der Investition durch neuerliche
434 Sanierung entwertet werden.

435 Da der Großteil des in Zukunft genutzten Gebäudebestandes bereits gebaut ist,
436 kommt der Sanierung eine besondere Bedeutung zu. Hierfür braucht es
437 ordnungsrechtliche und anreizorientierte Komponenten. Der Umstieg auf
438 klimaschonende Wärme gelingt zugleich nur dann, wenn er sozial ist, d.h. dass
439 Wohnen und Heizen bezahlbar bleiben. Drei Maßnahmen, die sofort begonnen werden
440 können, sind deshalb von besonderer Bedeutung:

441 1. Förderprogramm Faire Wärme: Mit einer Innovationsoffensive für die besten
442 Klima-Investitionen in Gebäude und Wohnungen unterstützen wir selbstnutzende
443 Eigentümer*innen, Vermieter*innen sowie Mieter*innen. Wir helfen, zu tragbaren
444 Kosten Zukunft zu gestalten und Klimaschutz gemäß der Ziele von Paris für alle
445 zu ermöglichen. Dafür wollen wir im Rahmen des Programms „Faire Wärme“
446 zusätzlich Mittel für gute Planung, Investitionen und Bezahlbarkeit
447 bereitstellen. Dieses zukunftsweisende Förderprogramm kann durch den Abbau
448 umweltschädlicher Subventionen finanziert werden.

449 Die derzeitigen Mittel für erneuerbare Wärme, energetische Sanierung und
450 Infrastruktur für die Wärmeversorgung müssen dazu verdoppelt und die
451 Antragsverfahren vereinfacht werden, damit die Förderung gezielt wirkt. Die

452 Kosten für Bauen, Sanieren und Wohnen müssen klimaverträglich und fair für alle
453 verteilt werden. Neben der Klima-Modernisierung öffentlicher Gebäude setzen wir
454 u.a. auf gemeinschaftlich geplante Sanierungsprojekte. Wir unterstützen damit
455 die Kommunen in der örtlichen Wärme- und Sanierungsplanung und erleichtern die
456 erneuerbare Energieversorgung durch eine moderne und gut vernetzte
457 Infrastruktur. Im Rahmen einer Quartiersförderung wollen wir warmmietenneutrale
458 Sanierungen für Mieter*innen mit kleinem Einkommen ermöglichen. Ergänzend führen
459 wir einen Klimazuschuss ein, damit sich auch die Empfängerinnen von Wohngeld
460 klimafreundliche Wohnungen leisten können.

461 2. Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden: Die bereits
462 2011 zwischen Bundesregierung und Bundesrat verhandelte steuerliche Förderung
463 als Anreiz für energetische Sanierung wollen wir endlich umsetzen. Gerade
464 private Eigenheimbesitzer*innen benötigen steuerliche Anreize zur
465 Gebäudesanierung. Der Steuerbonus muss klimapolitisch wirksam ausgestaltet sein.
466 Es dürfen darum nur Maßnahmen gefördert werden, die nachweislich auf dem vom
467 Pariser Abkommen vorgegeben Minderungspfad liegen. Durch eine
468 progressionsunabhängige Abschreibung müssen alle gleichermaßen davon
469 profitieren, und die Sonderabschreibung muss analog zur KfW-Förderung
470 ausgestaltet sein.

471 Dieser Bereich ist für die Erreichung der Klimaziele von großer Bedeutung, er
472 ist aber auch ein Konjunkturprogramm für unser Handwerk und den Mittelstand. Wir
473 fordern daher die Bundesregierung auf, den Ball noch einmal aufzugreifen. Klar
474 muss sein, dass die Kommunen nicht auf den Kosten der steuerlichen Förderung
475 sitzen bleiben dürfen. Die Bundesregierung sollte lieber in dieses Projekt
476 investieren als in Strafzahlungen für die Nichteinhaltung der Klimaziele.

477 3. Effizientes Gebäude-Energie-Gesetz / Erneuerbare Wärme Neben Anreizen bedarf
478 es auch klarer ordnungsrechtlicher Vorgaben für den Gebäudebestand. Mit dem
479 Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) hat Baden-Württemberg eine Blaupause für den
480 Bund geschaffen. Es verpflichtet die Eigentümer*innen bestehender Wohn- und
481 Nichtwohngebäude erneuerbare Energien einzusetzen, sobald sie ihre
482 Heizungsanlage austauschen. Die Wirkung des EWärmeG wurde Ende 2018 evaluiert:
483 Es war sehr erfolgreich und hat über die Einsparung durch den eigentlichen
484 Heizungstausch hinaus zu einer jährlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen um
485 110.000 bis 170.000 t CO₂ pro Jahr geführt. Heute werden in Baden-Württemberg
486 mehr Erneuerbare Energien im Wärmesektor eingesetzt als in jedem anderen
487 Bundesland.

488 Für den Neubau von Gebäuden ist hingegen eine Anpassung der bestehenden
489 Energievorgaben auf den Passivhaus-Standard anzustreben, wir freuen uns über
490 jedes Plus-Energiehaus. Legt man eine Betrachtung der Lebenszykluskosten
491 anstelle einer rein auf die Kapitalkosten orientierten Betrachtung des
492 Wirtschaftlichkeitsbegriffs zugrunde, so relativieren sich die erhöhten
493 Investitionskosten erheblich. Dies wird durch die Einführung des vorgeschlagenen
494 Instruments eines CO₂-Preises zusätzlich verstärkt.

495 Im Verkehrsbereich

496 Deutschland braucht möglichst schnell eine Verkehrswende. Das Versagen der
497 Bundesregierung ist in diesem Bereich besonders eklatant, denn seit Jahren
498 steigt der CO₂-Ausstoß, statt zu sinken. Dass die Verkehrswende nicht
499 vorangebracht wurde, mindert die Lebensqualität der Bürger*innen. Die Straßen

500 sind dreckig, laut und verstopft. Das muss sich ändern. Deshalb wollen wir uns
501 von den fossilen Verbrennern verabschieden. Inzwischen gibt es aus der
502 Automobilindustrie deutliche Signale, dass das verstanden wird. Hinzu kommt,
503 dass wir die Bahn stärken und konkurrenzfähig machen müssen, so dass der Umstieg
504 von Fliegern – insbesondere auf der Kurz- und Mittelstrecke – auf die Schiene
505 möglich wird. Wir wollen eine intelligent aufeinander abgestimmte Mobilität
506 zwischen abgasfreiem Auto, elektromobiler Bahn und ÖPNV, Rad- und Fußverkehr auf
507 den Weg bringen, die auch erschwinglich ist.

508 Drei Bereiche sind deshalb besonders wichtig:

509 (A) Weg vom fossilen Verbrenner – Förderung der E-Mobilität

510 Der Umstieg auf klimaschonende Antriebe ist zentral für den Klimaschutz. Und er
511 ist entscheidend, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern. Wir fordern
512 unabhängig davon ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, weil dies dem
513 Klima, dem Lärmschutz und der Sicherheit dient. Weltweit wird gerade das Auto
514 neu erfunden – die Ära des fossilen Verbrennungsmotors geht unweigerlich zu
515 Ende. Die Zukunft der deutschen Automobilindustrie entscheidet sich daran, ob
516 sie bei dieser Veränderung doch noch vorne mit dabei ist. Deutschland hat dafür
517 weltweit mit die besten Ingenieur*innen. Nun braucht es politisch einen
518 ehrgeizigen Rahmen, der ein planbares Ende des fossilen Verbrennungsmotors
519 schafft sowie die notwendige Förderung dieser Umstellung.

520 • Dafür muss erstens die Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut werden. Dies muss
521 sowohl öffentliche als auch private Ladestationen umfassen. Hierzu braucht es
522 mehr öffentliche Investitionen, bürokratische Hürden im Miet- und
523 Wohneigentumsrecht müssen abgebaut und eine Mindestquote von Ladepunkten an
524 Stellplätzen eingeführt werden.

525 • Zudem müssen wir nun den Markthochlauf von E-Autos befördern. Die erfolglose
526 Kaufprämie der Bundesregierung wollen wir durch ein Bonus- Malus-System in der
527 Kfz-Steuer ersetzen. Das heißt: Rein elektrische Fahrzeuge sollen eine
528 Gutschrift erhalten, während Spritschlucker stärker an den ökologischen Kosten
529 beteiligt werden. Dieses Bonus-Malus-System ist sozial gerecht und kann
530 ökologisch lenken. Zugleich wollen wir das Dienstwagenprivileg beenden.

531 • Wir wollen zudem den Umstieg von gewerblichen Flotten, z.B. von Handwerkern
532 oder Pflegediensten, beschleunigen. Hierfür gilt es auf der einen Seite endlich
533 die vom Bundesrat schon lange geforderten Sonderabschreibungen im Steuerrecht zu
534 verankern. So befördern wir den Flottenhochlauf und sorgen für einen attraktiven
535 Gebrauchtwagenmarkt, von dem alle Autokäufer profitieren können. Aber auch
536 Mittel der direkten Förderung sind erforderlich.

537 (B) Einführung eines Mobilpasses / Förderung ÖPNV

538 Bus und Bahn brauchen kräftigen Rückenwind, damit noch mehr Menschen umsteigen.
539 Zuverlässig, schnell und preisgünstig auf einem engmaschigen Nahverkehrsnetz –
540 so stellen wir uns Elektro-Busse, Straßenbahnen und die Bahn von morgen vor. Wir
541 wollen insbesondere die Chancen der Digitalisierung nutzen und alle öffentlichen
542 Verkehrsangebote verbinden und mit einer einzigen Smartcard oder App nutzbar
543 machen – dem grünen MobilPass. Den klassischen ÖPNV vernetzen wir mit neuen
544 Mobilitätsdienstleistungen wie Car-, Bike- und Ridesharing. Mit dem grünen
545 MobilPass erfolgt die Abrechnung automatisch und einheitlich. Begleitend dazu

546 wollen wie die Aufwendungen für Bus und Bahn durch die öffentliche Hand rasch
547 verdoppeln.

548 (C) Bahn attraktiver machen als Fliegen

549 Bei der Wahl des Verkehrsmittels entscheiden die Bürgerinnen und Bürger vor
550 allem anhand der Kriterien Kosten, Komfort und Reisezeiten. Deshalb ist es unser
551 Ziel, klimafreundliche Verkehrsmittel wie die Bahn attraktiver zu machen und so
552 die Menschen zum Umsteigen zu bewegen. Wir wollen, dass mehr Menschen die Bahn
553 nehmen und weniger den Flieger. Ein erster und wichtiger Schritt ist, den
554 Steuernachteil der Bahn gegenüber dem Flugverkehr endlich zu beseitigen. Dafür
555 wollen wir eine Kerosinbesteuerung mindestens auf Inlandsflügen einführen und
556 mit diesen Mitteln den Mehrwertsteuersatz auf Bahntickets absenken.

557 Außerdem braucht es ein besseres Netz von Schnellzügen und ein breites Angebot
558 an Nachtzügen in Deutschland und Europa. Die Investitionen des Bundes in das
559 Schienennetz müssen kurzfristig verdoppelt, mittelfristig vervierfacht werden.
560 Bis 2035 sind nahezu alle Strecken zu elektrifizieren oder die alten Diesel-Loks
561 durch emissionsfreie Antriebssysteme zu ersetzen. Und auf den großen
562 Bahnsteigüberdachungen wünschen wir uns gerade von dem großen Energieverbraucher
563 DB möglichst viele Photovoltaikanlagen.

564 (D) Für die Ausweitung der Mobilitätswende auf LKW, Flugzeuge und Schiffe!

565 Die Europäische Kommission hat eine Strategie für emissionsfreie Mobilität
566 vorgelegt und der Bundesrat hat sich wie wir GRÜNE dafür ausgesprochen, ab dem
567 Jahr 2030 nur noch PKW neu zuzulassen, die nicht fossile Energien verbrennen.
568 Die ökologische Modernisierung des Verkehrssektors und der Ausbau von Bus, Bahn,
569 Mitfahrzentralen und Carsharing sind große Chancen für Unternehmen und
570 Beschäftigte, für Verbraucher*innen und deren ökologische Rucksäcke, für Klima,
571 Umwelt und Gesundheit. Wir erkennen, dass Unternehmen außerhalb von Deutschland
572 und Europa die Nase beim Thema emissionsfreie Mobilität und bei Innovationen
573 vorn haben.

574 Daher schlagen wir GRÜNE vor, schon jetzt auch für LKW, Busse, Baumaschinen,
575 Nutzfahrzeuge, Schiffe, Traktoren, Hubschrauber und Flugzeuge verbindliche
576 Schritte zu erneuerbaren Antrieben zu vereinbaren. Dadurch haben Mittelstand und
577 Industrie die Möglichkeit, sich frühzeitig auf entsprechende Entwicklungen
578 einzustellen und nicht von diesen überlaufen zu werden. Der Ausstieg aus der
579 klimafeindlichen und gesundheitsschädlichen Verbrennung fossiler Rohstoffe ist
580 auch in diesen Bereichen technisch machbar, er ist klimapolitisch unerlässlich
581 und industriepolitisch enorm wichtig für ganz Europa.

582 Wir setzen auf jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen
583 Reduzierung der fossilen Mobilität mit dem Ziel, dass LKW, Busse, Baumaschinen,
584 Nutzfahrzeuge, Traktoren und Schiffe spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch mit
585 erneuerbaren Antrieben neu zugelassen werden. Hintergrund dafür ist auch die
586 Lebenserwartung der Fortbewegungsmittel: Liegt diese beispielsweise bei für
587 Schiffe niedrig angesetzten 25 Jahren, so würden im Jahr 2032 in Betrieb
588 genommene Schiffe noch bis zum Jahr 2057 laufen und dabei klima- und
589 gesundheitsschädliches Schweröl verbrennen. Länger geht nicht, wenn noch etwas
590 Eis an den Polen und Gletschern übrig bleiben und der Meeresspiegelanstieg
591 zumindest verlangsamt werden soll.

592 Wir setzen uns dafür ein, dass spätestens ab 2040 ausschließlich Schiffe mit
593 erneuerbaren Antrieben deutsche Binnengewässer befahren dürfen, diese Regelung
594 kann gerne europaweit übernommen werden. In allen Häfen sind die Schiffe durch
595 Landstromanschlüsse mit Elektrizität zu versorgen. Schweröl ist deutlich höher
596 zu besteuern.

597 Jährlich angepasste Zulassungsquoten sollen dafür sorgen, dass spätestens ab
598 2035 Flugzeuge und Hubschrauber nur noch erneuerbar betrieben neu zuzulassen
599 werden. Schließlich wäre es auch in diesem Bereich etwa durch erneuerbar
600 erzeugten Wasserstoff oder nachhaltig produziertes Bio-Kerosin möglich, sich
601 klimafreundlicher fortzubewegen als dies bisher bei der fossilen Kerosin-
602 Verbrennung der Fall ist. Liegt die Nutzungszeit der Flugzeuge beispielsweise
603 bei 20 Jahren, so würden im Jahr 2035 in Betrieb genommene fossile Flugzeuge
604 noch bis zum Jahr 2055 klima- und gesundheitsschädlich fliegen. Länger geht
605 nicht, wenn noch einige Korallen in den überhitzten Meeren und möglichst viele
606 Tierarten übrig bleiben sollen. Erneuerbare Treibstoffe sind zertifiziert
607 nachhaltig herzustellen und zu verwenden.

608 Um Ausflassungen und Umgehungen zu verhindern, streben wir gerade hinsichtlich
609 der vielen im internationalen Verkehr eingesetzten Schiffe und Flugzeuge eine
610 Regelung auf europäischer Ebene an.
611 Die Zulassung im Luftverkehr wird ohnehin von der EASA als Flugsicherungsbehörde
612 der Europäischen Union geregelt. Wir Grüne gehen mit der schrittweisen
613 Ausweitung der sauberen Mobilität vom PKW auf LKW, Busse, Baufahrzeuge, Schiffe,
614 Hubschrauber und Flugzeuge nur den nächsten logischen Schritt für Klima-, Arten-
615 , Lungenschutz und nachhaltige Arbeitsplätze.

616 In der Landwirtschaft

617 Die Agrarproduktion ist für ca. 15% der anfallenden CO₂-Äquivalente in
618 Deutschland verantwortlich. Zugleich ist die Landwirtschaft einer der Bereiche,
619 die am härtesten unter der Klimakrise leiden. Im Durchschnitt der letzten 15
620 Jahre mussten Bäuerinnen und Bauern nach Zahlen des UBA durchschnittliche
621 jährliche Ertragsausfälle von ca. 470 Millionen Euro verkraften – infolge von
622 Wetterextremen wie Dürre, Hagel und Starkregen. Dabei ist der Dürresommer 2018
623 noch gar nicht eingerechnet. Klar ist, dass eine vollständig emissionsfreie
624 Landwirtschaft nicht möglich ist. Dennoch muss auch hier bis 2050 die Hälfte der
625 Emissionen eingespart werden, um durch das Pariser Klimaabkommen für 2050
626 vorgegeben Minderungspfad der Emissionen von mindestens 95 Prozent zu erreichen.
627 Der viel zu hohe Tierbesatz, die damit verbundenen immensen Güllemengen, der
628 Einsatz mineralischer Düngemittel, der humuszehrende intensive Ackerbau und die
629 Entwässerung von Mooren, kurz die agroindustrielle Produktionsweise, hat eben
630 nicht nur Tierleid, Gewässerverschmutzung und die Entwertung von Böden zur
631 Folge, sondern schädigt auch unser Klima.

632 Um das Ruder herumzureißen, muss die Agrarpolitik der Bundesregierung ab sofort
633 eine Landwirtschaft unterstützen, die mit und nicht gegen die Natur arbeitet:

634 • Die EU-Agrarförderung in Höhe von ca. 60 Mrd. Euro pro Jahr muss an eine
635 klimafreundliche Produktion gekoppelt werden.

636 • Der viel zu hohe Tierbestand muss verringert werden. Dazu haben wir in einem
637 Pakt für Faire Tierhaltung ganz konkrete Maßnahmen wie eine Bindung der
638 Tierhaltung an die Fläche, bessere Tierschutzstandards, eine verbindliche

639 Tierhaltungskennzeichnung sowie Förderprogramme zur Umstellung vorgelegt, mit
640 deren Umsetzung die Bundesregierung sofort beginnen kann und muss.

641 • Um die Gülleflut und die Überdüngung durch zu viel Mineraldünger zu stoppen
642 (und um enorme Strafzahlungen an die EU zu vermeiden), muss die Bundesregierung
643 jetzt endlich die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie erfüllen.

644 • Mit einem Stopp von Grünlandumbrüchen und einer Förderung der Regeneration von
645 Moorböden kann umgehend eine stärkere Kohlenstoffbindung der Böden erreicht
646 werden

647 Bäume pflanzen!

648 Bäume sind unsere gewachsenen Verbündeten, wenn es darum geht, CO₂ zu binden.
649 Auch ein Teil der menschengemachten Emissionen kann so gebunden werden. Daher
650 sollten ab sofort mindestens 0,5% des Bundeshaushaltes in Programme zur globalen
651 Baumpflanzung fließen. Diese Mittel in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro
652 pro Jahr sollen für Baumpflanzungs-Initiativen z.B. entlang von Feldwegen und
653 zusätzliche Naturwaldflächen in Deutschland genutzt werden, aber auch zu
654 Baumpflanzungs-Initiativen in anderen Ländern und Regionen unserer Welt, denn
655 unser Klima hält sich nicht an Grenzen.

Begründung

„Vor dem Hintergrund des im Jahr 2015 im Pariser Klimaabkommen festgelegten Ziels, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken, sprechen die Forscher eine Warnung aus. Sollte die Erwärmung tatsächlich auf zwei Grad ansteigen, wäre die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen Menschen weltweit bedroht - unter anderem durch Wassermangel und durch die Ausdehnung von Wüsten.“

<https://www.tagesschau.de/ausland/bericht-weltklimarat-101.html>